INTERNATIONALES ARBEITSAMT

Verwaltungsrat

325. Tagung, Genf, 29. Oktober - 12. November 2015

GB.325/LILS/3

Sektion Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen
Segment Internationale Arbeitsnormen und Menschenrechte

LILS

Datum: 29. Oktober 2015
Original: Englisch

DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Die Normeninitiative: Aufgabenstellung der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe für den Normenüberprüfungsmechanismus

Zweck der Vorlage

Der Verwaltungsrat wird ersucht, den Entwurf der Aufgabenstellung der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe für den Normenüberprüfungsmechanismus zu prüfen, erstellt gemäß dem auf der 323. Tagung (März 2015) gefassten Beschluss, und Beschlüsse zu seiner Arbeit zu treffen (siehe Beschlussentwurf in Absatz 5).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle vier.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Keine.

Rechtliche Konsequenzen: Annahme der Aufgabenstellung eines neuen Nebenorgans des Verwaltungsrates.

Finanzielle Konsequenzen: Auf seiner 323. Tagung (März 2015) hat der Verwaltungsrat für die Maßnahmen für den Normenüberprüfungsmechanismus in den Jahren 2016-17 einen Haushaltsansatz gebilligt, durch den die in dieser Vorlage enthaltenen Vorschläge gedeckt sind.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Durchführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

Verfasser: NORMES in Zusammenarbeit mit JUR.

Verwandte Dokumente: GB.323/PV, Absätze 51-84; GB.323/INS/5.

Dieses Dokument erscheint in begrenzter Auflage, damit die Umwelt durch die Tätigkeiten und Verfahren der IAO möglichst wenig belastet und ein Beitrag zu Klimaneutralität und Effizienz geleistet wird. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und Beobachter werden gebeten, ihre eigenen Exemplare zu Sitzungen mitzubringen und keine weiteren Kopien zu verlangen. Sämtliche Dokumente des Verwaltungsrats stehen im Internet unter www.ilo.org zur Verfügung.

1. Auf seiner 323. Tagung (März 2015) hat der Verwaltungsrat im Kontext der Normeninitiative:

…

e) beschlossen, im Rahmen des Normenüberprüfungsmechanismus (SRM) eine Dreigliedrige Arbeitsgruppe einzusetzen, der 32 Mitglieder angehören: 16 Vertreter von Regierungen, acht Vertreter von Arbeitgebern und acht Vertreter von Arbeitnehmern, die einmal im Jahr für eine Woche zusammentreten;

f) den Generaldirektor ersucht, den Entwurf der Aufgabenstellung für die Dreigliedrige SRM-Arbeitsgruppe zur Prüfung und Vorlage auf der 325. Tagung des Verwaltungsrates (November 2015) zur Beschlussfassung auszuarbeiten;

g) beschlossen, dass diese Dreigliedrige SRM-Arbeitsgruppe dem Verwaltungsrat auf seiner 325. Tagung im November 2015 über die bei der Umsetzung des SRM erzielten Fortschritte Bericht erstatten wird;

…

j) beschlossen, in die Tagesordnung seiner 328. Tagung (November 2015) eine allgemeine Überprüfung dieses Beschlusses aufzunehmen, unbeschadet jeder anderen Frage, die sich aus der Normeninitiative ergibt und eine vorrangige Prüfung erfordert. [1]

2. Da im Zusammenhang mit der Festlegung eines Termins der ersten Tagung der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe Unstimmigkeiten bestanden, und um dem Ausschuss die Möglichkeit zu geben, mit seiner sachlichen Arbeit sobald wie möglich zu beginnen, einigten sich die Vorstandsmitglieder des Verwaltungsrates auf die folgende Vorgehensweise zur Umsetzung dieses Beschlusses. Eine erste Runde informeller Konsultationen, separat mit jeder Gruppe, fand im September 2015 statt; anschließend erstellte das Amt einen Entwurf der Aufgabenstellung für die Dreigliedrige SRM-Arbeitsgruppe als Ausgangspunkt für dreigliedrige Diskussionen. Der Entwurf der Aufgabenstellung wurde dann am 22. und 23. Oktober 2015 in dreigliedrigen Konsultationen unter dem Vorsitz des Präsidenten des Verwaltungsrates erörtert, an denen sich die Vorstandsmitglieder des Verwaltungsrates, die Vorsitzenden und Stellvertretenden Vorsitzenden der Regierungsgruppe, die Regionalkoordinatoren, die Sekretariate der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebergruppen und die von der Regierungsgruppe als Vorsitzender der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe vorgeschlagene Person (Herr Jan Farzan, Deutschland) beteiligten.

3. Die sich aus den dreigliedrigen Konsultationen ergebende vorgeschlagene Aufgabenstellung ist im Anhang beigefügt und wird hiermit dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Gemäß der gewählten Vorgehensweise und der vorgeschlagenen Aufgabenstellung wird der Verwaltungsrat ersucht: i) Herrn Jan Farzan zum Vorsitzenden der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe zu ernennen; ii) 2016 die Einberufung von zwei Tagungen der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe zu prüfen; iii) bis spätestens März 2017 eine Evaluierung der Funktionsweise der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe durchzuführen.

Beschlussentwurf

5. ***Der Verwaltungsrat beschließt:***

a) die Aufgabenstellung der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe zu billigen;

[1] GB.323/PV, Abs. 84.

b) Herrn Jan Farzan (Deutschland) zum Vorsitzenden der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe zu ernennen;

c) 2016 zwei Tagungen der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe einzuberufen, eine vor seiner 326. Tagung und die andere vor seiner 328. Tagung; und

d) bis spätestens März 2017 eine erste Evaluierung der Funktionsweise der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe durchzuführen.

Anhang

Vorgeschlagener Entwurf der Aufgabenstellung für die Dreigliedrige Arbeitsgruppe für den Normenüberprüfungsmechanismus

(vom Verwaltungsrat auf seiner 325. Tagung (November 2015) zu behandeln)

Hintergrund

1. Der Verwaltungsrat vereinbarte im November 2011 die Einrichtung des Normenüberprüfungsmechanismus (SRM) [2], um zur Umsetzung der Normenpolitik der IAO beizutragen, wie sie in der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008) niedergelegt ist, und einen dreigliedrigen Konsens über die Rolle der internationalen Arbeitsnormen bei der Verwirklichung der Ziele der IAO zu konsolidieren. Auf seiner 323. Tagung im März 2015 beschloss der Verwaltungsrat, als eine Komponente des SRM eine dreigliedrige Arbeitsgruppe einzusetzen, um sicherzustellen, dass die Normensammlung aktuell und für die Welt der Arbeit relevant ist, und er ersuchte den Generaldirektor, den Entwurf einer Aufgabenstellung auszuarbeiten. [3]

Rechtlicher Charakter

2. Die Dreigliedrige SRM-Arbeitsgruppe wird vom Verwaltungsrat eingesetzt, um in sachverständiger Kapazität zu dienen, und sie hat dem Verwaltungsrat durch seine Sektion Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen (LILS) Bericht zu erstatten.

3. Die Dreigliedrige SRM-Arbeitsgruppe ist gemäß dieser Aufgabenstellung und den vom Verwaltungsrat erteilten Weisungen tätig.

Zusammensetzung

4. Die Dreigliedrige SRM-Arbeitsgruppe setzt sich aus einem Vorsitzenden und 32 Mitgliedern zusammen: 16 Vertreter von Regierungen, acht Vertreter von Arbeitgebern und acht Vertreter von Arbeitnehmern. Die Mitglieder müssen nicht Mitglieder des Verwaltungsrates sein. Der Vorsitzende wird vom Verwaltungsrat nach Nominierung durch die Regierungsgruppe ernannt. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppen ernennen jeweils einen Stellvertretenden Vorsitzenden aus den Reihen ihrer Mitglieder in der Arbeitsgruppe.

5. Die Mitglieder der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe werden jeweils von ihren Gruppen ernannt. Dabei ist der gewünschten geographischen Verteilung und Ausgewogenheit der Geschlechter sowie der Notwendigkeit, Kontinuität und das entsprechende Fachwissen sicherzustellen, in gebührender Weise Rechnung zu tragen. Die Gruppen übermitteln dem Amt für jede Tagung der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe die Namen ihrer Vertreter.

6. Der Vorsitzende und die Mitglieder der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe werden für einen Zeitraum ernannt, der der Amtszeit des Verwaltungsrates entspricht.

7. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe können bei jeder Tagung der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe durch Ersatzmitglieder vertreten werden, und die entsprechenden Gruppen müssen das Amt darüber in Kenntnis setzen.

[2] GB.312/LILS/5; GB.312/PV, Abs. 577.

[3] GB.323/PV, Abs. 84.

Mandat

8. Die Dreigliedrige SRM-Arbeitsgruppe leistet einen Beitrag zum allgemeinen Ziel des Normenüberprüfungsmechanismus, um zu gewährleisten, dass die IAO über eine klare, robuste und aktuelle Sammlung internationaler Arbeitsnormen verfügt, die den sich wandelnden Strukturen der Welt der Arbeit Rechnung trägt, mit dem Ziel, Arbeitnehmer zu schützen und die Bedürfnisse nachhaltiger Unternehmen zu berücksichtigen.

9. Die Dreigliedrige SRM-Arbeitsgruppe überprüft die internationalen Arbeitsnormen, um den Verwaltungsrat Empfehlungen vorzulegen im Hinblick auf:

   a) den Status der überprüften Normen, einschließlich von aktuellen Normen, Normen, die einer Neufassung bedürfen, veraltete Normen und mögliche andere Klassifikationen;

   b) die Ermittlung von Lücken im Erfassungsbereich, einschließlich von Fällen, wo neue Normen erforderlich sind;

   c) soweit sinnvoll, praktische und zeitgebundene Folgemaßnahmen.

10. Empfehlungen der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe zu Fragen, die neue Normen erfordern, berühren nicht die diesbezüglich weiter bestehende Rolle anderer vorhandener Instrumente wie der Internationalen Arbeitskonferenz, der allgemeinen Erhebungen oder der Sachverständigentagungen.

11. Die Überprüfung einzelner Normen oder Kategorien von Normen wird nach den vier strategischen Zielen der IAO organisiert und kann auf die Empfehlungen der Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung von Normen („die Cartier-Arbeitsgruppe“) aufbauen. Diese Überprüfungen bleiben ohne Wirkung auf den rechtlichen Status einer Norm solange gegebenenfalls die Internationale Arbeitskonferenz oder der Verwaltungsrat noch keinen endgültigen Beschluss zu dieser Norm getroffen hat.

12. Die Dreigliedrige SRM-Arbeitsgruppe kann sich auf Ersuchen des Verwaltungsrates mit jeder anderen Frage im Zusammenhang mit der Normensetzung und Normenpolitik befassen.

13. Bei der Wahrnehmung ihres Mandats lässt sich die Dreigliedrige SRM-Arbeitsgruppe von den folgenden Grundsätzen und Überlegungen leiten:

   a) ein kohärenter grundsatzpolitischer Rahmen innerhalb des Normeninstrumentariums der IAO;

   b) eine klare, robuste und aktuelle Sammlung von Normen mit dem Ziel, Arbeitnehmer zu schützen und die Bedürfnisse nachhaltiger Unternehmen zu berücksichtigen;

   c) die Bedeutung von Klarheit, Transparenz und Einheitlichkeit;

   d) die Annahme von Beschlüssen im Konsens;

   e) ausreichende Flexibilität des Mechanismus, regelmäßige Evaluierung und Anpassungen, soweit erforderlich;

   f) in gutem Glauben geführte Verhandlungen, uneingeschränktes Vertrauen und Engagement für die Ziele des SRM.

Tagungen

14. Sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt, tritt die Dreigliedrige SRM-Arbeitsgruppe einmal im Jahr für eine Woche zusammen.

15. Das Arbeitsprogramm wird vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der von der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe vorgelegten Empfehlungen festgelegt.

16. Der Vorsitzende leitet die Diskussion, sorgt für Ordnung und gewährleistet eine effiziente Führung der Beratungen. Der Vorsitzende und die beiden Stellvertretenden Vorsitzenden repräsentieren die Dreigliedrige SRM-Arbeitsgruppe gegebenenfalls vor anderen Organen der IAO.

17. Die Dreigliedrige SRM-Arbeitsgruppe erstattet dem Verwaltungsrat durch ihren Vorsitzenden und ihre beiden Stellvertretenden Vorsitzenden Bericht.

18. Die Teilnahme an den Tagungen der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe ist beschränkt auf ihren Vorsitzenden, ihre Mitglieder, die Sekretariate der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppen, die in Absatz 20 genannten Bediensteten des IAA und eine von der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe genehmigte begrenzte Zahl von Beratern.

19. Die Arbeitspapiere der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe und die Berichte ihrer Tagungen an den Verwaltungsrat werden veröffentlicht.

20. Der Generaldirektor oder sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin und andere Bedienstete des IAA beteiligen sich an Tagungen der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe, um die notwendige verwaltungstechnische und sachliche Unterstützung und die für die Tätigkeit der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe erforderlichen Fachkenntnisse zur Verfügung zu stellen.

21. Die Dreigliedrige SRM-Arbeitsgruppe kann beschließen, Vertreter einschlägiger internationaler Organisationen und anderer Organe der IAO zu ihren Tagungen einzuladen.

Beschlüsse

22. Beschlüsse der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe werden im Konsens gefasst, und ihre einvernehmlichen Empfehlungen werden dem Verwaltungsrat, soweit erforderlich, zur Beschlussfassung und Weiterverfolgung vorgelegt. Wo zu einer bestimmten Frage kein Konsens erreicht werden kann, werden die unterschiedlichen Positionen in seinem Bericht an den Verwaltungsrat dargestellt.

Organisation/Arbeitsmethoden

23. Im Einklang mit dieser Aufgabenstellung legt die Dreigliedrige SRM-Arbeitsgruppe ihre eigenen Verfahrensregeln fest.

24. Die Dreigliedrige SRM-Arbeitsgruppe kann das Internationale Arbeitsamt um die von ihr zur Erleichterung ihrer Beratungen als notwendig erachtete Unterstützung ersuchen.

25. Das Internationale Arbeitsamt trifft Vorkehrungen für Dolmetschdienste während der Tagungen und für die Übersetzung der Dokumente in drei Amtssprachen der IAO.

Überprüfung des Mandats

26. Der Verwaltungsrat evaluiert die Funktionsweise der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe in regelmäßigen Abständen und kann ihre Aufgabenstellung, falls erforderlich, im Licht der gemachten Erfahrungen ändern.